

HAUSORDNUNG PFADIHEIM URI

ALLGEMEINES

Das Pfadiheim Uri gehört dem Verein Neubau Pfadiheim Uri mit Sitz in Altdorf.

Das Pfadiheim Uri steht Kinder- und Jugendorganisationen, Schulen sowie Vereinen für Sitzungen, Vereinsanlässe (keine Partys), Wochenenden und Lager zur Verfügung. Firmen und Unternehmen können das Pfadiheim zudem für Sitzungen und Veranstaltungen mit Aus- und Weiterbildungscharakter nutzen.

Die definitive Reservation erfolgt über den Buchungslink auf der Webseite des Pfadiheim Uri (<https://pfadiheim-uri.ch/reservationen>) und wird durch die Verwaltung bestätigt.

Diese Hausordnung bildet einen integralen Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.

POST

Die Post wird nicht direkt ins Pfadiheim Uri zugestellt. Zeitungen und Pakete können an untenstehende Adresse gesendet und auf der Post Erstfeld abgeholt werden.

Pfadiheim Uri
Bärenbodenweg 30
6472 Erstfeld

ZUFAHRT

Die Zufahrt zum Pfadiheim Uri führt via Bahnhof Erstfeld und Schmiedgasse direkt zum Bärenbodenparkplatz. Der Bahnhof Erstfeld befindet sich in Gehdistanz (300m) vom Pfadiheim Uri. Wir empfehlen unseren Gästen aus ökologischen Gründen die Anreise mit dem öV.

PARKPLÄTZE

Motorfahrzeuge können auf dem öffentlichen Parkplatz der Gemeinde Erstfeld neben dem Pfadiheim parkiert werden. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Es besteht die Möglichkeit, die Parkplatzgebühren via Twint und Parkingpay zu bezahlen. Das Parkticket kann für bis zu 2 Wochen gelöst werden und ab Samstag 17:00 Uhr bis Sonntag (ganztags) ist die Nutzung der Parkplätze kostenlos.

SCHLÜSSEL

Die Mieterschaft erhält von der Heimverwaltung zwei Schlüssel und eine entsprechende Instruktion bei der Heimübernahme. Die Instruktionen sind durch die Mieterschaft zu beachten. Der eine Schlüssel ist spezifisch dazu vorgesehen, dass die Zimmer der Leitungspersonen abgeschlossen werden können.

HEIZUNG /WARMWASSER

Die Temperaturen für Heizung und Warmwasser können durch die Mieterschaft nicht verändert werden. Bei allfälligen Problemen kann die Verwaltung kontaktiert werden.

BRANDMELDEANLAGE, BRANDSCHUTZ UND FEUERLÖSCHER

Die Erklärungen und Richtlinien zu der Brandmeldeanlage und die Instruktionen bei der Übergabe sind durch die Mieterschaft zu beachten. Die durch Nichtbeachtung der Erklärungen und Richtlinien für die Brandmeldeanlage und dieser Hausordnung entstehenden Kosten (z.B. Fehlalarme) hat die Mieterschaft zu tragen. Ein selbstverschuldeter Fehlalarm wird der Mieterschaft mit CHF 500.— verrechnet.

In der Küche im EG sowie auf jedem Stock (im Treppenhaus) befindet sich ein Feuerlöscher. Diese sind plombiert und dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Es dürfen aus brandschutztechnischen Gründen keine brennbaren Materialien sowie Jacken und Schuhe im Treppenhaus, in den Korridoren und in den Duschräumen gelagert werden. Für Jacken und Schuhe ist explizit die Garderobe im EG zu benutzen.

Die Türe zwischen Treppenhaus und Garderobe im EG ist eine Brandschutztüre und schliesst im Brandfall automatisch. Diese Türe muss jederzeit automatisch schliessen können und darf nicht durch Gegenstände blockiert werden.

Die Zimmertüren und die Türen zum Treppenhaus sind Brandschutztüren und müssen aus brandschutztechnischen Gründen immer geschlossen sein.

Fluchtwege (insbesondere Türen ins Freie) sind jederzeit frei zugänglich zu halten, damit Fluchtwege nicht versperrt werden.

Rettungszeichen, Sicherheitsbeleuchtung und Rauchmelder dürfen nicht verdeckt werden (z.B. durch Dekoration oder dergleichen).

LIFT

Die Erklärungen und Richtlinien zum Lift und die Instruktionen bei der Übergabe sind durch die Mieterschaft zu beachten.

Die Nutzung des Lifts ist nur für Gruppen vorgesehen, die effektiv darauf angewiesen sind. Eine Nutzung ist mit der Verwaltung vorgehend abzusprechen. Die Mieterschaft erhält in diesem Fall einen Schlüssel für den Lift.

Die Benutzung des Lifts im Brandfall ist verboten.

WLAN/ INTERNET/ ELEKTROANLAGEN

Im Pfadiheim steht ein kostenloses WLAN und INTERNET zur Verfügung. Das WLAN wird von 23.00 - 06.00 Uhr aus elektrobiologischen Gründen automatisch abgeschaltet. Nicht betroffen von der Abschaltung sind fix verkabelte Internet Anschlüsse im Saal EG und im Zimmer DG. Der Zugangscode zum WLAN erhält der Mieter bei der Übergabe. Für die Benutzung des Internets wurde ein Contentfilter eingebaut.

Die Elektroanlagen (Sicherungsverteilung usw.) befinden sich im Technikraum. Die Mieterschaft hat aus sicherheitstechnischen Gründen keinen Zutritt zum Technikraum. Allfällige Störungen an den elektrischen Anlagen sind der Verwaltung zu melden.

SAAL

Im Saal ist ein Beamer mit einer Leinwand fix installiert. Die Instruktion vom Beamer erfolgt bei der Übergabe. Das Licht vom Saal kann mit dem +/- Taster neben der Küche gedimmt werden.

KÜCHE

Informationen und Anweisungen zum Umgang mit den Gerätschaften (Kühlschrank, Tiefkühler, Steamer, Kochherd, Geschirrspülmaschine) finden sich in der Küche. Diese sind durch die Mieterschaft zwingend zu beachten.

Die Mieterschaft erhält bei der Übergabe eine Instruktion zur Nutzung des Steamers und der Geschirrspülmaschine.

Die Küchenwäsche (Abtrocktücher, Schwämme, Lappen) sind grundsätzlich durch die Mieterschaft mitzubringen. Gleiches gilt für die Abwaschmittel. In Absprache mit der Verwaltung können diese Dinge gegen eine Gebühr direkt bezogen werden.

Für Essensreste steht der Mieterschaft ein Kunststofffass mit Deckel (Inhalt 60 Liter) zur Verfügung. Die Entsorgung kostet pauschal 15 CHF pro Fass und wird abgeholt.

Für die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung ist die Mieterschaft zuständig.

ARCHIV PFADI URI

Die Pfadi Uri verfügt über ein Archiv im Pfadiheim. Dort wird auch ein wenig Material gelagert. Die Pfadi Uri verfügt deshalb über einen Schlüssel für das Pfadiheim.

Die Mieterschaft ist gebeten, der Pfadi Uri nach gemeinsamer Rücksprache Zugang zum Pfadiheim zu gewähren.

ABFALL & RECYCLING

Der Abfall ist ordnungsgemäss zu entsorgen. Zur Verfügung stehen:

- Für Kehrrecht ein Container. Es sind die gebührenpflichtigen Säcke der ZAKU zu verwenden.
- Für Altstoffe die nächstgelegene Sammelstelle (siehe Webseite im Bereich Pfadiheim)

Garderobe

Für die Aufbewahrung von Jacken und Schuhen ist aus brandschutztechnischen Gründen die Garderobe im EG zu benützen.

TÜREN UND FENSTER

Beim Verlassen des Pfadiheims ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster geschlossen sind. Wir empfehlen, das Pfadiheim während der Nacht abzuschliessen.

SCHLAFRÄUME

Schlafsäcke sind von der Mieterschaft mitzubringen. Das Übernachten im Matratzenlager ohne Schlafsäcke ist untersagt.

Es stehen Kopfkissen, Fixleintücher und Kopfkissenbezüge zur Verfügung. Wenn die Wände beschriebe werden, wird dies auf Kosten der Mieterschaft entfernt.

Das Rauchverbot ist im gesamten Gebäude strikte einzuhalten (das Pfadiheim ist rauchfrei).

Matratzen dürfen nicht ins Freie oder ins Erdgeschoss genommen werden!

In Wintermonaten gilt es zu beachten, dass die Schlafräume regelmässig gelüftet werden. Zudem muss allfälliges Kondenswasser rund um das Fenster regelmässig mit einem Tuch getrocknet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden.

MOBILIAR

Tische und Stühle des Heimes dürfen nicht ins Freie mitgenommen werden. Für diesen Zweck stehen spezielle Tische und Bänke zur Verfügung, die bei der Übergabe auf Wunsch übergeben werden.

Die Mieterschaft ist angehalten, schonend mit dem Mobiliar umzugehen.

NASSZELLEN

Nach dem Duschen müssen die Fenster zwingend für 10 Minuten geöffnet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Es dürfen aus brandschutztechnischen Gründen keine zusätzlichen Abfalleimer in den Duschräumen platziert werden. Die vorhandenen Abfalleimer sind regelmässig zu leeren.

UMWELTBEWUSSTES VERHALTEN

Wir bitten Sie, mit ihrem umweltbewussten Verhalten der natürlichen Umgebung des Hauses Sorge zu tragen.

ARENA

Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Feuerschale in der Arena gemacht werden. Es ist verboten, Brennsprit für das Entfachen von Feuer zu verwenden. Zudem muss die Mieterschaft allfällige Feuerverbote beachten. So ist es beispielsweise im Kanton Uri bei Föhnwind verboten, Feuer zu machen. Die Feuerschale und Grillstelle sind zum Lagerende sauber und gereinigt abzugeben. Die Feuerschale muss abgeschlossen werden.

Auf Anfrage können Holz sowie Grillrost über die Verwaltung bezogen werden.

UMGEBUNG

Das Durchführen von Aktivitäten und Spielen auf dem öffentlichen Parkplatz ist verboten. Dafür steht der Platz auf der Nordseite des Pfadiheimes sowie der umliegende Wald zur Verfügung. Alternativ kann man in Absprache mit der Verwaltung über die Gemeinde auch die Sportplätze bei der Schule nutzen.

Die Aussenscheinwerfer auf der Nord-, Süd- und Ostseite können mit dem Drehschalter neben der Haupteingangstüre wie folgt eingestellt werden:

Automat = Bewegungsmelder Betrieb (Standard)

Hand = Dauerlicht

0 = Ausser Betrieb

In der Nacht ist auf «Dauerlicht» zu verzichten.

VORDACH UND VORRAUM

Das Vordach und der entsprechende Vorraum dürfen ausschliesslich als Umschlagplatz genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt (z.B. zum Rauchen, Spielen usw.) ist nicht gestattet.

RAUCHEN

Raucher*innen müssen die gekennzeichnete Rauchecke auf der Nord-Ostseite des Pfadiheimes benutzen. Sie sind angehalten, für Ordnung zu sorgen und die Zigarettenstummel im dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen. Dieser ist regelmässig zu leeren. Zudem ist bei Föhnwind besondere Vorsicht geboten.

(NACHT-)LÄRM

Die Lärmemissionen sind so in Grenzen zu halten, dass die Bewohner*innen in der Nähe des Pfadiheims nicht beeinträchtigt werden. Wir machen Sie auf die gesetzlichen Lärmbestimmungen aufmerksam. Damit wir ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn aufrechterhalten können, bitten wir Sie, vor 8:00 Uhr und nach 22:00 Uhr keine Aktivitäten vor und um das Heim (beispielsweise Arena) durchzuführen.

SCHÄDEN

Grössere Schäden sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Defektes und fehlendes Material, kleinere Schäden und Mängel sind bei der Rückgabe zu melden. Diese werden in Rechnung gestellt und im Übergabeprotokoll vermerkt.

REINIGUNG UND RÜCKGABE

Die Zeit der Heimrückgabe wird im Mietvertrag mit dem Vermieter vereinbart. Die Reinigung hat gemäss separaten Richtlinien zu erfolgen. Reinigungsmaterial und -mittel sind vorhanden.

Wünscht die Mieterschaft die Reinigung durch den Vermieter, so hat sie dies im Mietvertrag zu vermerken. Die Kosten werden vollumfänglich der Mieterschaft verrechnet.

Das Mietobjekt ist ordnungsgemäss gereinigt abzugeben. Bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, welches die Grundlage für die Berechnung des endgültigen Mietpreises darstellt, sowie festgestellte Schäden festhält.

Für allfällige Mehrarbeiten bei Reparaturen, Nachreinigung, Behebung von Beschriftungen und Schmierereien, Instandstellungen etc. wird der Mieterschaft bei Selbstaussführung durch den Verein 50 CHF pro Stunde verrechnet.

FAHRRÄDER

Die Fahrräder können auf der Nordseite des Pfadiheims abgestellt werden.

Gebäude 966

Der Zugang zum Gebäude 966 für die Gemeinde Erstfeld muss durch die Mieterschaft bei vorgängiger Information durch die Verwaltung sichergestellt werden.

VOM MIETER MITZUBRINGEN

- Schlafsäcke
- Hausschuhe
- Material für die Geschirr-Reinigung (Abtrocknungstücher, Pfannenribel, Geschirrspülmittel etc.) oder via Abwart bestellen
- WC-Papier
- Gewürze

In Rücksprache mit der Verwaltung können diese Dinge gegen einen Unkostenbeitrag direkt bei der Verwaltung bezogen werden.

VERBOTEN SIND

- das Rauchen in den Innenräumen. Raucher*innen benutzen bitte die gekennzeichnete Rauchstelle auf der Ostseite des Pfadiheims;
- das Abbrennen von Wunderkerzen, Tischbomben und anderen Feuerwerkskörpern in den Innenräumen (Brandschutz!) sowie in der Umgebung des Pfadiheims;
- der Konsum von Drogen auf dem ganzen Areal des Mietobjektes;
- das Halten von Tieren im Pfadiheim;
- die Dächer zu begehen;
- Mobiliar (Tische, Stühle, Betten etc.) ins Freie zu stellen (für die Nutzung draussen stehen unentgeltlich Festbank-Garnituren zur Verfügung);
- Matratzen und Kissen ins Freie mitzunehmen;
- Möbel, Wände, Dachunterseiten etc. zu bemalen, zu beschriften oder einzuritzen;
- Chemikalien und feste Gegenstände in die Kanalisation einzuleiten;
- wilde Feuerstellen in der Umgebung des Pfadiheims zu errichten und zu benützen;
- das Konsumieren von Esswaren und Getränken in den Schlafräumen.
- Konsum von Schnupftabak in den Schlafräumen. 😊
- Holzdiebstahl bei den umliegenden Holzlagern.
- Die Benutzung des Lifts im Brandfall

Der Verein «Neubau Pfadiheim Uri» wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Pfadiheim Uri und dankt Ihnen für die Einhaltung der Hausordnung und den sorgsamen Umgang mit dem Pfadiheim und dessen Umgebung!